

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Sternenkinder

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich zeitlich mit Nachdruck für eine Änderung des § 31 der Personenstandsverordnung einzusetzen und dadurch die Dokumentation der Geburt eines Kindes, das mit einem Gewicht von unter 500 Gramm tot zur Welt gekommen ist, zu ermöglichen.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Kinder, die mit einem Gewicht von unter 500 Gramm tot zur Welt kommen, nennt man Sternenkinder.

Sie werden personenstandsrechtlich nicht erfasst. Medizinisch handelt es sich um Fehlgeburten ohne einen Existenznachweis. Das Kind erhält keinen Namen.

Die Möglichkeit der Eltern, dem Standesamt gegenüber ein solches Kind anzuzeigen, erfordert die Änderung der bundesrechtlichen Personenstandsverordnung.

Sie verschafft diesen Kindern eine Existenz und den betroffenen Eltern endlich die Möglichkeit, Abschied zu nehmen.